

Kurztitel

Österreichisch-türkisches Clearingübereinkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 219/1936

Inkrafttretensdatum

21.07.1934

Beachte

Zum Inkrafttreten vgl. Art. 7 BGBI. Nr. 235/1934

Langtitel

(Übersetzung.) Österreichisch-türkisches Clearingübereinkommen.

StF: BGBI. Nr. 219/1936

Ratifikationstext

Dieses Regierungsübereinkommen ist am 1. Juni 1936 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel

Die österreichische Regierung und die Regierung der türkischen Republik sind übereingekommen, den Zahlungsverkehr zwischen Österreich und der Türkei gemäß den folgenden Bestimmungen zu regeln.